Donnerstag, 29. August 2013 Nr. 199 ZÜRICH UND REGIO1IN

Rene Bürcher Zeitung

Kanton kündigt dem Roten Kreuz

Das Angebot für Ausschaffungshäftlinge wird reduziert und neu vom Kanton Zürich selber angeboten

Jahrelang hat das Rote Kreuz im Zürcher Flughafengefängnis Rückkehrberatungen durchgeführt. Nun hat der Kanton den Vertrag auf Ende Jahr gekündigt. Die Hilfsorganisation ist irritiert.

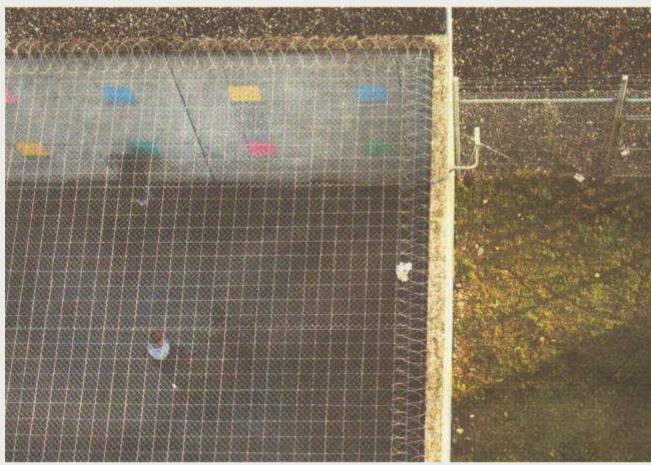
Andreas Schürer, Fabian Baumgartner

5000 Ausschaffungen werden in der Schweiz jährlich durchgeführt. Rund 80 Prozent der Ausschaffungen, die mit Linien- und Sonderflügen durchgeführt werden, übernimmt dabei der Kanton Zürich, Eigens dafür besteht im Flughafengefängnis Zürich-Kloten die Abteilung Ausschaffungshaft mit 106 Plätzen. Um den Häftlingen die unfreiwillige Rückkehr zu erleichtern, führt das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) des Kantons Zürich dort im Auftrag der Zürcher Behörden im Rahmen des Proiekts «Détention» Beratungen durch. Nun hat der Kanton jedoch entschieden, den Vertrag mit dem SRK per Ende Jahr zu kündigen.

Angebot wird reduziert

Laut Urs Grob, dem Sprecher der Zürcher Sicherheitsdirektion, will der Kanton die Ausreisegespräche künftig selber übernehmen. Mit der Aufgabe werde das für Rückkehrberatungen zuständige Sozialamt betraut. Das Angebot hu die Ausschaffungshäftlinge wird aber nicht nur von einer anderen Institution verantwortet — es wird auch abgebaut. Dies sei aber kein Entscheid des Kantons Zürich, sagt Grob. Die am I. April in Kraft getretene neue Asylverordnung regle, dass es keine Rückkehrberatung mehr gebe, sondern nur noch Ausreisegespräche. Dadurch führe die ab dem nächsten Jahr vom Sozialamt erbrachte Beratungsleistung auch zu einer Kostenreduktion.

Gegenwärtig beteiligt sich der Kanton Zürich mit 270 000 Franken jährlich an der Rechts- und Rückkehrberatung, rund einen Drittel der Kosten trägt das Rote Kreuz selber. Ab dem nächsten Jahr wird der Kanton laut Grob nur noch rund 130 000 Franken aufwenden müssen. Zur Einsparung trage bei, dass der Bund den Kanton für diese Aufgabe teilweise entschädige. Einem entsprechenden Entwurf des kantonalen Sozialamts für eine Leistungsvereinbarung habe der Bund bereits zugestimmt, sagt Grob.



Der Kanton Zürich will selber Ausschafftutgshäftlinge zur Rückkehr bewegen: Blick in das Flughafengefüngnis. CHRISTIAN BEUTLER /

Uber die Kündigung des Vertrags zeigen sich die Verantwortlichen beim Roten Kreuz des Kantons Zürich irritiert. «Die Gründe für diesen Schritt sind aus unserer Sicht nicht ganz nachvollziehbar», sagt Silvia Wigger, die Vorsitzende der Geschäftsleitung des SRK Zürich. Die Qualität der geleisteten Arbeit sei aber nicht ausschlaggebend gewesen: Das hätten die Vertreter des Kantons bestätigt. Das SRK verfüge gerade bei den Flüchtlingen über ein hohes Mass an Glaubwürdigkeit. «Die Bereitschaft. auch unangenehme Entscheide zu akzeptieren, ist aus unserer Sicht grösser, wenn ein neutrales Hilfswerk die Beratung übernimmt.»

Ein definitiver Entscheid?

Verloren geben will Wigger den Auftrag aber noch nicht. Deshalb führe das SRK derzeit mit dem Kanton Zürich Gespräche über eine Weiterführung der Rückkehrberatungen im fengefängnis. Ganz anders sieht man es dagegen bei der Zürcher Sicherheitsdirektion. Der Beschluss, die Rückkehrberatungen selbst zu übernehmen, sei definitiv, sagt Grob. Der Sicherheitsdirektor Mario Fehr habe der Präsidentin des Schweizerischen Roten Kreuzes. der vormaligen Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz, die Gründe des Entscheids dargelegt. Dem Roten Kreuz stehe es aber frei, mit dem Bundesamt für Migration direkt eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen unabhängig vom Kanton ein Angebot für Rückkehrberatungen aufzubauen.

Im Umfeld des SRK in Zürich ist die Empörung gross. Das Rote Kreuz wirke allein aufgrund seines weltweit guten Rufs deeskalierend und könne so wesentlich dazu beitragen, dass die Zahl der Zwangsausschaffungen klein bleibe, heisst es. Führe allein der Kanton die Rückkehrgespräche, sei dies vielleicht speditiver, aber auch konfliktträchtiger. Offenbar gehe es dem Kanton aber nur darum, zu sparen.

Heute ist der Umfang der Dienstleistung des Roten Kreuzes beträchtlich. Allein in diesem Jahr hat das Hilfswerk in Zürich 758 Ausschaffungshäftlinge beraten. Seit Projektbeginn 2008 waren

es rund 3300. Das vom SRK initiierte Projekt «Détention» läuft auch in den Kantonen Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Uri und Tessin.

Mit dem Bund verhandeln

Für die Zürcher SRK-Geschäftsführerin Wigger ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Ein Ausweg könnte tatsächlich sein, statt mit dem Kanton Zürich mit dem Bund zu verhandeln. Laut Wigger wird die von der Zürcher Sicherheitsdirektion erwähnte Option, dem Bund ein Gesuch für eine Leistungsvereinbarung einzureichen, derzeit geprüft. Zentral sei für sie, dass die Organisation weiterhin am Flughafengefängnis bleibe. Die Präsidentin des Schweizerischen Roten Kreuzes, Annemarie Huber-Hotz, betont, dass Kontakte zum Bund bestünden. Mit dem Zürcher Regierungsrat Fehr habe sie gesprochen und könne die Begründung nachvollziehen, bestätigt sie. «Jetzt geht es darum, mit dem Bund und dem Kanton im Gespräch zu bleiben und eine Lösung zu suchen.»